Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker, vereinigt Euch!

ROTER MORGEN



Zentralorgan der KPD/Marxisten-Leninisten

EXTRABLATT 9. Jahrgang NOVEMBER 1975

Arbeiter, Werktätiger in Stadt und Land

Ein Gesetz gegen Dich!

Noch vor Weihnachten soll nach dem Willen der Bundesregierung vom Bundestag ein Gesetz beschlossen werden,

• das dem Arbeiter verbietet, laut zu sagen, daß er für einen „wilden" Streik ist. Egal, ob auf einer Belegschaftsversammlung, auf der Straße oder im internen Kreis;

• das dem Arbeiter, der Hausfrau, dem Studenten oder Schüler verbietet, laut zu sagen, daß man beispielsweise im Kampf gegen die Fahrpreiserhöhungen auf die Straße gehen und notfalls auch die Schienen blockieren sollte;

• das dem Bauern verbietet, laut zu sagen, daß die Kämpfe, wie sie in den letzten Jahren gegen das „Bauernlegen" oder auch gegen den Manöverterror stattgefunden haben, richtig waren und man sie wiederholen sollte;

• das uns allen verbietet, den Befreiungskampf in den Ländern der Dritten Welt, z.B. in Vietnam, zu begrüßen oder auch laut zu sagen, daß wir revolutionäre Aktionen wie kürzlich in Spanien oder auch wie im Pariser Mai 1968 richtig, gut und unterstützenswert finden;

• das jeden Journalisten, jeden Verleger, jeden Drucker, jeden Zeitungsausträger, jeden kleinen Kioskbesitzer — den Springerkonzern natürlich ausgenommen — mit dem Staatsanwalt und der Polizei bedroht, es sei denn, sie verstehen die Pressefreiheit so wie sie gemeint ist: wenn schon Artikel über die Kämpfe der Werktätigen, dann aber gegen sie;

• das jeden, der öffentlich als Kommunist oder Revolutionär auftritt, ob als Verleger einer kommunistischen Zeitung, ob als Verteiler eines Flugblatts, ob als Redner auf einer kommunistischen Veranstaltung oder auf anderen öffentlichen oder internen Versammlungen — mit einer Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren bedroht; das auf das faktische Verbot jeder kommunistischen oder revolutionären Zeitung, jeder kommunistischen oder revolutionären Meinungsäußerung hinausläuft.

Dieses Gesetz, mit dem auch die letzten Reste der Meinungs- und Pressefreiheit vernichtet werden sollen, ist die sogenannte 13. Strafrechtsänderungsreform, ist das geplante Gesetz gegen die „Befürwortung von Gewalttaten".

Dieses Gesetz ist ein Generalangriff auf unser Volk. Mit den Notstandsgesetzen hat sich die Bourgeoisie vor 7 Jahren die Möglichkeit geschaffen, legal, mit den Methoden des „Rechtsstaates" und auf dem „Boden der freiheitlich-demokratischen Ordnung" eine faschistische Diktatur über das Volk zu errichten. Mit diesem neuen Gesetz schafft sich die Bourgeoisie die Möglichkeit, die Verbreitung jedes revolutionären Gedanken zu unterbinden. Als Hitler 1933 an die Macht kam, ließ er Zehntausende von kommunistischen und anderen oppositionellen Schriften auf Scheiterhaufen verbrennen. Die Bundesregierung ist gegen Bücherverbrennungen. Sie verbietet, daß sie überhaupt geschrieben werden.



Mai 1933: Zehntausende von kommunistischen und oppositionellen Schriften werden auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Klammheimlich

Kaum einer hat von dieser geplanten Gesetzesänderung jemals gehört. Zum ersten Mal wurde breiteren Teilen der Bevölkerung dieses Gesetz durch die Monitor-Sendung „Muß Böll ins Gefängnis?" bekannt. Aber als diese Sendung über die Bildschirme lief, hatte die Regierung ihr Gesetz bereits ein Jahr in der Schublade!

1972 auf einer Konferenz der Innenminister der Länder wurde zum ersten Mal über ein solches Gesetz beraten. Im November 1974 hatte die Bundesregierung ihren entsprechenden Gesetzesentwurf fix und fertig. Sie schickte ihn mit dem Vermerk „besonders eilbedürftig" an den Bundesrat zur Stellungnahme. Im Dezember 1974 war dieser Gesetzesentwurf zum ersten Mal im Bundestag. Nach Auskunft der Pressestelle des Bundesjustizministeriums kann er ab 9. Dezember in der zweiten und dritten Lesung im Bundestag beraten und beschlossen werden. Die Zustimmung durch den Bundesrat braucht dieses Gesetz nicht.

Wenn kaum einer von diesem Gesetz etwas weiß, dann liegt das nicht daran, daß die Werktätigen die falsche Zeitung lesen, dann liegt das auch nicht daran, daß sie zu wenig politisch interessiert sind. Sondern das liegt allein daran, daß sie von diesem Gesetz nichts wissen sollten!

Alle Bundestagsabgeordneten, egal von welcher Partei sie sind, haben sich an diesen Auftrag, das Volk zu hintergehen, gehalten! Oder hat man von irgendeinem der „Volksvertreter" der CDU/CSU, der SPD oder der FDP gehört, daß er gesagt hätte: Hier wird ein Gesetz gemacht, das dem Volk den Mund verbieten soll, da halte ich es für meine Pflicht, meine Wähler wenigstens darüber zu informieren? Oder hat etwa auch nur einer der rund 200 DGB-Mitglieder im Bundestag sein Maul aufgemacht? Nein, das haben sie nicht getan. Und es ist heute schon sicher: Sie werden dem Gesetz auch zustimmen. Genauso wie sie den Notstandsgesetzen zugestimmt haben!

Ein Gesetz gegen Dich!

„Befürwortung von Gewalttaten", darunter stellt man sich irgendwelche Verbrechen vor. Welcher normale Werktätige glaubt schon, mit einem solchen Gesetz in Konflikt kommen zu können?

Tatsächlich sind im neuen Paragraphen 126, der die Androhung von Straftaten verbietet, auch Mord und Raubüberfall u. ä. verboten. An erster Stelle der Straftaten aber steht der „Landfriedensbruch".

„§ 126
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1. einen Landfriedensbruch (§§ 125, 125 a),

Was ist Landfriedensbruch?

Wegen „Landfriedensbruch" wurden zum Beispiel Arbeiter angeklagt, die sich am Ford-Streik 1973 beteiligt hatten; wegen „Landfriedensbruch" erhielt ein Arbeiter, der 1973 am Streik bei Hella beteiligt war, ein halbes Jahr Gefängnisstrafe; wegen „Landfriedensbruch" wurden Jugendliche in Nordhorn angeklagt und im Umkreis von Wyhl; wegen „Landfriedensbruch" sitzen 4 junge Kommunisten im Gefängnis, die sich an der Demonstration gegen den imperialistischen Krieg in München 1972 beteiligt haben.

Jetzt, mit dem neuen Gesetz, sollen nicht nur Streiks, Demonstrationen usw. mit Polizei- und Justizterror unterdrückt, sondern gleichzeitig die Berichterstattung über diese Kämpfe, jede öffentliche Diskussion über sie unterbunden werden.

Im neugeschaffenen Paragraphen 130 a heißt es:

„§ 130 a
Befürwortung von Straftaten; Anleitung zu Straftaten

(1) Wer eine Schrift (§ 11 Abs. 3), die die Befürwortung einer der in § 126 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten rechtswidrigen Taten oder die Anleitung zu einer solchen Tat enthält und bestimmt sowie nach den Umständen geeignet ist, die Bereitschaft anderer zu fördern, solche Taten zu begehen,

1. verbreitet,
2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder
3. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, in den räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes einzuführen oder daraus auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 oder 2 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) § 86 Abs. 3 gilt entsprechend.

(3) Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung

1. die Begehung einer der in § 126 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten rechtswidrigen Taten befürwortet oder
2. zu einer solchen Tat eine Anleitung gibt,

um die Bereitschaft anderer zu fördern, solche Taten zu begehen."

Was heißt das?

Man braucht sich nur ein Ereignis wie den Streik bei Ford oder den Kampf der Bevölkerung in Wyhl vorzustellen, wenn dieses Gesetz in Kraft ist. Natürlich haben vor dem Streik bei Ford Arbeiter „öffentlich oder in einer Versammlung" dazu aufgerufen, diesen Streik durchzuführen; natürlich haben sie auch „öffentlich oder auf einer Versammlung" Anleitungen dazu gegeben, wie man ihn durchführt, daß man z. B. Streikposten braucht. Natürlich hat zum Beispiel auch unsere Partei diesen Streik der Ford-Arbeiter in Flugblättern und auch im ROTEN MORGEN gutgeheißen und ihn unterstützt. Arbeiter in anderen Betrieben haben davon gehört und „öffentlich" darüber diskutiert. Und ein Arbeiter, der wegen der Teilnahme an einem solchen Streik einen Prozeß bekommt, kann sich natürlich nur verteidigen, wenn er seine Handlungsweise befürwortet. Sonst kann er ja gleich sagen, er ist „schuldig". Oder die Journalisten in Presse, Funk und Fernsehen. Es wurde viel gehetzt damals. Aber es gab auch einzelne Journalisten, die den Streik für richtig hielten. Ihre Beiträge wurden veröffentlicht. Das heißt, die Zeitung mit ihrem Artikel wurde gedruckt, verkauft usw. Das alles scheint selbstverständlich. Aber mit dem neuen Gesetz der Bundesregierung kann es verboten werden!

Der Kommunismus soll ausgeschaltet werden!

Die Regierung weiß, daß immer mehr Menschen spontan für solche Kampfmaßnahmen eintreten. Sie kennt die Empörung, die unter den Werktätigen über die immer neuen Angriffe auf ihre Lebenslage herrscht, sehr gut. So wird in der Begründung der Bundesregierung auf „die Fülle von Unmutsäußerungen oder Kraftausdrücken" hingewiesen, „die der besonderen Situation in politischen Versammlungen, bei Demonstrationen oder Streiks entspringen. Die Verfolgung solcher Äußerungen würde die Strafverfolgungsorgane überfordern."

Was heißt das anderes als: Wenn man auch in Zukunft noch ungestraft seinem Ärger Luft machen kann, dann nicht wegen der „freiheitlich-demokratischen Ordnung". Nein, sondern allein deshalb, weil die „Strafverfolgungsorgane" sonst „überfordert" werden, weil auch die westdeutschen Imperialisten nicht die Mehrheit des Volkes einsperren können.

Das Gesetz wird vorläufig vor allem gegen die Kommunisten angewandt werden, die aus Überzeugung für den revolutionären Klassenkampf und die sozialistische Revolution eintreten.

Schon jetzt hat die Verfolgung der Kommunisten und anderer Revolutionäre in Westdeutschland und Westberlin ein Ausmaß erreicht, von dem sich viele nur schwer ein Bild machen können. Die Zahl der Arbeiter, die manchmal nach mehrjähriger Tätigkeit in einem Betrieb allein aufgrund ihrer kommunistischen Gesinnung entlassen werden, geht in die Hunderte. Keiner, der sich zur Notwendigkeit der bewaffneten Revolution und der Errichtung der Diktatur des Proletariats bekannt, kann heute noch Lehrer werden. Der ROTE MORGEN, der über die Kämpfe der Werktätigen berichtet und den Kommunismus propagiert, ist die meistverbotene Zeitung in der Bundesrepublik. Aber auch Zeitungen anderer revolutionärer Organisationen, wie die „Rote Fahne" der GRF (KPD) oder die „Kommunistische Volkszeitung" des KBW werden mit Strafbefehlen eingedeckt, die zusammengenommen weit über 100000 DM ausmachen.

Die Bundesregierung sagt, es gibt keine politische Verfolgung und wird auch nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes keine geben. Bloß wer Gewaltverbrechen befürworte, mache sich strafbar.

Tatsache aber ist, daß der Verleger des ROTEN MORGEN, Gernot Schubert, zum Beispiel eine Anklage erhalten hat, weil der ROTE MORGEN anläßlich der Neujahrsansprache von